

Hinweise zur Container-Benutzung (Bio- und Restabfall)



Nach § 6 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich wird darauf hingewiesen, dass folgende Abfälle nicht über einen Bio- oder Restabfallcontainer entsorgt werden dürfen:

- Sonderabfälle, die nicht der o. g. bestellten Abfallfraktion entsprechen (z. B. Altlacke/Altfarben, Chemikalien, Lösemittel)
- ölverunreinigte Betriebsmittel (z. B. Putzlappen)
- ölverunreinigter Boden
- Elektrogeräte, Kühlgeräte, Nachtspeicheröfen
- Abfälle mit schädlichen Verunreinigungen (z. B. Filtermatten, Bahnschwellen)
- leere Metallbehältnisse (z. B. Farbdosen, Öldosen)
- leere Kunststoffbehältnisse (z. B. Spritzmittelkanister, Ölskanister)
- Autoteile, Altreifen
- Batterien

Bei Nichtbeachtung dieser Sortieranweisung wird die Mulde / der Container vom Annahmepersonal des Entsorgungszentrum Großefehn bzw. der Umladestation zurückgewiesen und wieder zum Abfallerzeuger transportiert. Sollten Verstöße gegen die Sortieranweisung erst beim Auskippen der Mulden / Container bemerkt werden, werden Ihnen die Kosten der notwendigen Nachsortierung in Rechnung gestellt.

Um ein teures Nachsortieren zu vermeiden, bitten wir Sie, auch in Ihrem Interesse, sich an diese Hinweise bei der Befüllung der Mulde/des Containers zu halten.

Bei Fragen zur Containerbenutzung steht Ihnen unsere Abfallberatung telefonisch unter **04941 16 - 7070** oder per E-Mail an abfallberatung@landkreis-aurich.de gerne zur Verfügung.

SCHON GEWUSST?

Alternativ zu diesem Formular haben Sie die Möglichkeit, Ihren gewünschten Container bequem über unser **Online-Bestellformular** anzufordern. Dieses finden Sie auf unserer Internetseite:

www.mkw-grossefehn.de/abfuhr/containerdienst.html